

Amateurfunk im Nationalrat:

6 Stimmen fehlten!

Der Nationalrat hat heute 28. September 2018 die erleichterte Bewilligung von Amateurfunk-Antennen knapp abgelehnt. Den Funkamateuren fehlten 6 Stimmen. (90 Ja, 101 Nein, 2 Enthaltungen).

Jeder Schweizer Funkamateurliebt kann selber nachschauen, wie sein/ihre Volksvertreter/in gestimmt hat (Geschäft 17.058, Abstimmung Nr. 17709 über Artikel 37a): [das Stimmverhalten im Nationalrat](#)

Das Wortprotokoll der Verhandlungen ist ebenfalls [publiziert \(Amateurfunk-Artikel 37a im Block 3 im unteren Teil\)](#).

Der von der USKA vorgeschlagene Artikel 37a stimmt im Grundsatz überein mit den entsprechenden Regelungen in deutschen Landesbauordnungen (dort: 10m). Was sich in Deutschland bewährt hat, soll offenbar in der Schweiz nicht möglich sein.

In der vorberatenden Kommission ([KVF-N](#)) erhielt unser Antrag noch eine Zweidrittels-Zustimmung. Im Plenum dann leider nicht mehr. Die SVP und die CVP haben unsere Sorgen erkannt und unser Anliegen unterstützt. Am allermeisten erstaunt das Stimmverhalten der FDP. Dass die Wirtschaftspartei «par excellence» sich quer gegen ein Jugend-MINT-Anliegen stellt, erstaunt schon sehr.

Einheitlich gegen die Funkamateure stimmten die Grünen und die Grün-Liberalen (GLP).

Das mehrfach gehörte Argument, unser Antennenartikel «verletze die Kantons- und Gemeindeautonomie», ist schon nicht gänzlich aus der Luft gegriffen. Unsere Sektionen und die USKA können aber unmöglich in allen kantonalen Baugesetzen und in sämtlichen gemeindlichen Baureglementen Bestimmungen zum Schutz der Funkamateure vor generalisierten Antennenverboten einbauen. Dieser Weg ist eben ganz klar nicht gangbar. Der Schutz der Funkamateure vor den in den Gemeinden um sich greifenden Schikanen und Verboten kann ausschliesslich über eine Verankerung in einem Bundesgesetz geschehen. Bei den Grünen und bei der GLP wirkt deren Argumentation schon etwas hämisch, wenn man bedenkt dass sie vor wenigen Jahren im Raumplanungsgesetz RPG den «Artikel 18a Solaranlagen» durchgebracht haben, welcher den Bau von Solaranlagen sogar gänzlich von der gemeindlichen Baubewilligungs-Pflicht befreit (also noch deutlich «extremer» als unser Antrag).

Grossmehrheitlich für die Funkamateure gestimmt haben die Fraktionen der SVP und der CVP. Das [Abstimmungsverhalten in tabellarischer Form ist hier einsehbar \(PDF\)](#).

Wie extrem wichtig die Vorarbeit der USKA-Sektionen war, zeigt das Stimmverhalten derjenigen Parlamentarier, welche sich die Mühe genommen haben, auf Einladung der Sektionen hin eine Amateurfunk-Station zu besuchen und dort Amateurfunk live zu erleben. Hier fällt auf, dass Jacques-André Maire (NE) uns unterstützt hat, anders als seine SP-Fraktion. Ebenso Thierry Burkart (AG), anders als seine FDP-Fraktion. Sehr souverän votiert haben Thomas Ammann (SG/CVP) und Manfred Bühler (BE/SVP), die beide ebenfalls eine Amateurfunkstation besucht haben.

Der St.Galler Nationalrat Thomas Ammann (CVP) stellte in seinem Votum korrekt fest, dass es sich bei dem beantragten Artikel 37a um eine «Vollzugshilfe» für die Kantone und Gemeinden handle. Also sozusagen um eine Hilfestellung bei deren Entscheidungsfindung, aber nicht um einen wesentlichen Eingriff in deren Autonomie.

Äusserst befremdlich ist, dass die zuständige Bundesrätin die Schweizer Amateurfuncker despektierlich und in einem eher herablassenden Ton ([siehe Video hier](#)) als «Hobbyfuncker» titulierte. Diese Bezeichnung kommt weder im Gesetz noch in irgendeiner Verordnung vor, und schon gar nicht in den Dokumenten internationaler Organisationen. In ihrem Votum wollte die Magistratin gezielt «Stimmung» gegen uns Funkamateure machen. Motto: Wenn Argumente fehlen, verunglimpft man am besten zuerst mal den Antragssteller. Zudem zitiert sie den Artikel auch falsch: sie sagte, «*Konkret soll das kantonale und kommunale Bau- und Planungsrecht den Bau von Antennen für den Amateurfunk nicht verbieten dürfen*». Sie hat dabei ein wesentliches Wort einfach unterschlagen. Im Artikel 37a steht nämlich «...nicht grundsätzlich verbieten». Das ist etwas ganz anderes! «Grundsätzlich» heisst soviel wie «absolut» - dem jungen geschädigten MINT-begeisterten Funkamateure bleibt dann nur noch der Umzug in eine andere Gemeinde, in einen anderen Kanton oder nach abgeschlossener Berufsausbildung dann gar, das Land zu verlassen.

Wenn einzelne Parlamentarier salopp von «Hobbyfunkern» sprechen weil sie denken, dass dies ihre ablehnende Haltung gegenüber der Jugend- und MINT-Förderung erklären würde, müssen wir wohl oder übel das so zur Kenntnis nehmen. Jeder und jede hat seinen/ihren persönlichen «Stil». Zudem geniessen Mitglieder des Parlaments Immunität. Dass jedoch ein Mitglied des Bundesrates die Schweizer Funkamateure als «Hobbyfuncker» abqualifiziert, können wir so nicht akzeptieren. Selbstverständlich wissen wir aus unseren parlamentarischen Erfahrungen, dass das Votum von Frau Leuthard nicht von ihr selber geschrieben worden ist. Dem Autor kann Manipulation unterstellt werden, der Vortragenden im besten Fall Unwissenheit. Das Votum von Frau Leuthard beweist, dass zumindest ihr «Ghostwriter» scheinbar keinerlei Wertschätzung für die immense Jugendarbeit der Funkamateure (MINT-Förderung) oder für die in mehreren Kantonen bestehenden Notfunk-Vereinbarungen mit den Kantonen entgegenbringt. Frau Bundesrätin Leuthard selber offensichtlich auch nicht.

Wichtig: wie uns allen bekannt ist, werden die grundlegenden Entscheidungen über die Funkamateure in der Politik, d.h. in den Parlamenten getroffen. Sich von der Politik fernzuhalten oder gar zu verabschieden, bringt das Schweizer Amateurfunkwesen nicht weiter. Ganz im Gegenteil: eine politische Abstinenz und damit die Gesprächsverweigerung mit der Politik schadet uns allen ganz massiv. Wie alle Sektionen ist auch der Dachverband USKA politisch neutral. Daraus abzuleiten, dass wir unsere berechtigten Anliegen in der Welt der Politik nicht anmelden, vortragen und vertreten dürften, ist hingegen grotesk und würde sich fatal auf den Schweizer Amateurfunk auswirken.

Mit der heutigen Abstimmung im Erstrat ist das Geschäft für den Nationalrat abgeschlossen. Es geht als nächstes in die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

KVF des Ständerates. Die USKA wird auch im Ständerat beantragen, an einem allfälligen Hearing teilzunehmen, um die Interessen der Funkamateure persönlich darzustellen. Im Anschluss daran werden wir sämtliche Mitglieder dieser Kommission zu einem Besuch auf einer Amateurfunk-Station einladen. Ziel ist, dass der Ständerat unseren Artikel wieder aufnimmt. Das wird schwierig sein, aber nicht unmöglich.

Wir betrachten den heutigen Abstimmungstag im Parlament nicht als Niederlage, sondern als Achtungserfolg. Wir lassen uns nicht entmutigen und wissen, dass wir unsere Informations- und Aufklärungs-Arbeiten intensivieren müssen.

Der Vorstand dankt allen Sektionen und Funkamateuren ganz herzlich, welche sich seit dem vergangenen November intensiv für die zahlreichen Kontakte zu den Entscheidungsträgern auf Bundesebene eingesetzt haben! Ebenso danken wir den Parlamentariern und Parlamentarierinnen, denen die technisch-naturwissenschaftlich engagierte Jugend nicht egal ist und deshalb uns Funkamateure heute unterstützt haben und hoffentlich weiter unterstützen werden!

Unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen, in ihrem Kanton den von ihnen gewählten Volksvertretenden ein kurzes Dankeschreiben (bzw das Gegenteil davon) als «Rückmeldung aus der Wählerschaft» zukommen zu lassen. Auch unsere Politiker brauchen ab und zu Feedback, sonst verlieren sie den Kontakt zur Basis! Bitte dort wo Ihr eine Reklamation aussprechen müsst, Eurer Enttäuschung zwar unmissverständlich Ausdruck geben, aber immer anständig bleiben. Wir müssen noch eine Weile mit den Politikern zusammenarbeiten die wir haben. Auswechseln können wir sie erst im Herbst 2019 (eidg. Wahlen).....

Willi Vollenweider HB9AMC